

Erik Gawron / ADFC e.V.

(Absender / Antragsteller)

Datum: 18.04.2019

Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Fachamt Sozialraummanagement  
SR 225  
Caffamächerreihe 1-3  
20355 Hamburg

Haupt A

84/2019

### Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

<b>Antragsteller</b> (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) ADFC e.V. Landesverband Hamburg AK Lastenrad			
<b>Anschrift</b> (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Koppel 34-36 20095 Hamburg			
<b>Ansprechpartner</b> Erik Gawron		<b>Erreichbarkeit</b> Telefon: 040 42938 5594 0172 400 6183 E-Mail: erik.gawron@gmx.net	
<b>Bankverbi</b> Kontonumm IBAN: DE Kreditinsti...			
<b>Zuwendungszweck<sup>1</sup> (Maßnahme/Projekt):</b> Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. Anschaffung und Betrieb eines Leih-Lastenrades für die gesamte Bevölkerung auf Finkenwerder und Umland			
<b>Gesamtkosten:</b> 7.992,- €	<b>Beantragte Zuwendungshöhe:</b> 7.992,- €	<b>Zeitraum von:</b> Juni 2019	<b>Zeitraum bis:</b> Mai 2022

<sup>1</sup> Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.

Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung  
- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder  
- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

## Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Die Mittel werden beim Bezirk HH-Mitte beantragt, da die damit verbundenen Ziele (nachhalt. Mobilität, Umweltsch.) den Zielen der FHH entsprechen.

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel \_\_\_\_\_ 0 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen \_\_\_\_\_ 0 Euro

Benennung der Stelle: \_\_\_\_\_

Mittel sonstiger Dritter \_\_\_\_\_ 0 Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel \_\_\_\_\_ 0 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen \_\_\_\_\_ 0 Euro

Benennung der Stelle: \_\_\_\_\_

Mittel sonstiger Dritter \_\_\_\_\_ 0 Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Welche Stellen fördern diese Projekte?

\_\_\_\_\_

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

\_\_\_\_\_

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: \_\_\_\_\_

Zeitpunkt: \_\_\_\_\_ Betrag: \_\_\_\_\_

Erläuterung: \_\_\_\_\_

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt  
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung  
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)  
 wir führen wie folgt Buch: \_\_\_\_\_

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein.  
 Ja, (Folgeantrag)  
 Ja, zum \_\_\_\_\_

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein  
 Ja. Warum? \_\_\_\_\_

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?  
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein  
 Ja. Welcher? \_\_\_\_\_

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein  
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? 100 %

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein  
 Ja, mit \_\_\_\_\_

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein, sind aber erforderlich:  
 Ja. Welche? Diebstahlversicherung

Notwendigkeit: Diebstahlgefahr

**11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?**

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen \_\_\_\_\_ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigelegt:

Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung

Personalbogen / Personalliste

Unterschriftenbefugnisse

Stellenbeschreibung

ggf. Vereinssatzung

Auszug aus dem Vereinsregister

Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes

Erläuterungen zu den Sachkosten

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

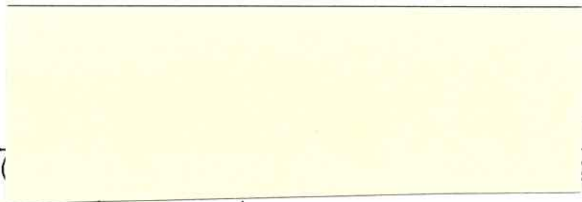
Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.



\_\_\_\_\_ (gestellendes)

## Leih-Lastenrad Finkenwerder (LLF) „Jette“

### Finanzierung

Die Investitionskosten für ein Leih-Lastenrad für Kauf und Betrieb über einen Zeitraum von 36 Monaten betragen:

1. Anschaffung Lastenrad allwettertauglich:	5.692,- €
2. Versicherung (Diebstahl, Vandalismus, etc.)	1.350,- €
3. Reparaturen / Inspektionen geschätzt:	900,- €
4. Kleinmaterial wie Box für AGBs, Schlüssel etc.	50,- €
Summe Ausgaben: (bei Laufzeit von 36 Monaten):	7.992,- €
Einnahmen:	0,- €

Zu 1. Angebote liegen vor

Zu 2. Angebot liegt vor

Zu 3. Die Summe ist ein Erfahrungswert eines baugleichen Leih-Lastenrades in Hamburg.

Erläuterungen zu den o.g. Einnahmen von 0,- €:

Eine Kostenbeteiligung für die Nutzer ist nicht geplant.

Ziel ist es, eine möglichst breite Masse der Bevölkerung anzusprechen und somit den Umstieg von z.B. privatem PKW auf das Lastenrad zu ermöglichen.

Nutzungsentgelte würden aus Erfahrung eher abschreckend wirken.

Erik Gawron, 18.04.2019

## Leih-Lastenrad Finkenwerder (LLF) „Jette“

### Projektskizze

Ziel der hier beantragten Förderung ist die Beschaffung eines Lastenrades, welches auf Finkenwerder allen Bewohnern kostenlos zur Ausleihe zur Verfügung stehen soll.

Meine Motivation hierfür ist die damit verbundene Verbesserung der aktuellen Verkehrssituation im Hinblick auf nachhaltige Mobilität, Beitrag zum Umweltschutz und Entlastung der Straßen.

Lastenräder boomen, allerdings sind die Anschaffungskosten hoch, und es mangelt an Testmöglichkeiten für Lastenräder. Außerdem benötigt nicht jeder Nutzer jeden Tag ein Lastenrad, sondern eher 1-2 Mal im Monat, dadurch können Lastenräder gut mit mehreren Personen geteilt werden.

Derzeit gibt es keine Stadtrad-Hamburg Station auf Finkenwerder. Zudem gibt es bislang lediglich 20 E-Lastenräder, welche über Stadtrad-Hamburg gebucht werden können, aber nach Gebrauch an den jeweiligen Entleihstationen nördlich der Elbe wieder abgegeben werden müssen. Damit sind diese also sehr unpraktisch für die Nutzung auf Finkenwerder.

Der Transport von Lastenrädern über die Elbe mittels HADAG Fähre ist zudem mit erhöhtem Aufwand verbunden. Die Mitnahme von Lastenrädern bzw. allgemein von Fahrrädern in der Buslinie 150 von Finkenwerder nach Altona ist sogar ganz untersagt.

Das hier beantragte Lastenrad auf Leih-Basis soll der gesamten Bevölkerung auf Finkenwerder und in den angrenzenden Stadtteilen wie Cranz, Francoop, Neuenfelde, Waltershof bis hin nach Neugraben-Fischbek zur kostenlosen Nutzung mit der Möglichkeit einer freiwilligen Spende je Nutzungstag zur Verfügung gestellt werden. Verein und Träger dieses Lastenrades soll der

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC) e. V.  
Landesverband Hamburg

AK Lastenrad  
Koppel 34-36  
20099 Hamburg sein.

Das Projekt könnte direkt nach der Beschaffung des Lastenrades starten, da die Plattform zur Ausleihe ([www.klara.bike](http://www.klara.bike)) bereits mit drei weiteren Leih-Lastenrädern erfolgreich in Betrieb ist. Bereits 2017 und im April / Mai 2019 ist eines der Klara-Lastenräder zum kostenlosen Verleih zu Gast auf Finkenwerder. Die Webseite ist daher bei vielen Nutzern bereits bekannt und erprobt. Beide Testphasen und die Erfahrung der kostenlosen Leihlastenräder nördlich der Elbe belegen eine hohe Auslastung und Nachfrage von Leih-Lastenrädern. Anlaufschwierigkeiten für die Nutzung des Leih-Lastenrades sind auf Finkenwerder somit nicht zu erwarten.

Der erste Test im Jahr 2017 für ca. 6 Wochen mit einem Leih-Lastenrad auf Finkenwerder hat ergeben, dass das Lastenrad über den gesamten Zeitraum von verschiedenen Nutzern ausgeliehen und gefahren wurde. Dabei betrug die maximale Mietdauer an einem Stück 3 Tage. Die hohe Beladungskapazität des Lastenrades von 185kg inkl. Fahrer bietet die Möglichkeit dieses sehr vielfältig im täglichen Gebrauch z.B. als Ersatz für Privat-PKW zu nutzen.

Die o.g. Testphase und Umfragen bei den Nutzern haben ergeben, dass sich viele Nutzer kein eigenes Lastenrad anschaffen würden, wohl aber ein Leih-Lastenrad auf Finkenwerder an mehreren Tagen im Jahr in Anspruch nehmen würden

Einsatzmöglichkeiten sind z.B. mittlere bis größere Einkäufe mit oder ohne Kind im Supermarkt im Dorfkern oder auf dem Wochenmarkt. Außerdem z.B. die Mitnahme von einem Kind (Sitz und Gurt integriert) z.B. auf dem Weg in die Kita. Zudem bietet es die Möglichkeit außerhalb der oben genannten Nutzungen an Wochentagen Wochenendausflüge entlang der Elbe oder durch das alte Land mit Kindern und / oder etwas Gepäck zu unternehmen.

Zudem gibt es mittels Lastenrad die Möglichkeit, die stetig wachsende Anzahl von Paketen bei den entsprechenden Abholstationen der unterschiedlichen Paket-Dienste auf Finkenwerder zum Versand abzugeben oder abzuholen.

Das Leih-Lastenrad Finkenwerder soll mittels Schutzblechen, Nabendynamo und LED-Beleuchtung ganzjährig bei jedem Wetter nutzbar sein.

Zielgruppe ist ein möglichst großer Querschnitt durch die Bevölkerung sein. Dazu gehören hauptsächlich Menschen im Alter zwischen ca. 16 und 70 Jahren. Hauptnutzer sind aus Erfahrung junge Menschen zwischen 20 und 50 Jahren sowie junge Familien.

Das Leih-Lastenrad Finkenwerder soll eine attraktive Alternative zum Auto für Erledigungen aller Art auf Finkenwerder sein. Und damit einen Beitrag leisten zur Verbesserung der Luftqualität, der Reduzierung von Straßenlärm, der Reduzierung des motorisierten Verkehrsaufkommens sowie zur Förderung von Gesundheit, Wohlbefinden und sozialem Austausch.

Allgemein soll es somit die vom Senat gewünschte Förderung des Fahrradverkehrs in Hamburg und hier speziell auf Finkenwerder unterstützen. Damit soll es auch ein Beitrag zur Verkehrswende sein und der Stadt Hamburg helfen, ihre Ziele zum Thema nachhaltige Mobilität und verbesserte Lebensqualität in naher Zukunft umzusetzen.

Nutzer sind nach positiven Erfahrungen mit einem geliehenen Lastenrad evtl. sogar überzeugt, auf den privaten PKW komplett zu verzichten bzw. abzuschaffen. Die regelmäßigen Staus auf der Hauptstraße in Finkenwerder würden dem Lastenrad bei Nutzung des Radweges oder der vielen kleinen Nebenstrecken eindeutig Vorteile gegenüber dem PKW aber auch gegenüber dem ebenfalls dann im Stau stehenden Bus bringen.

Finkenwerder ist aus unserer Sicht auch aufgrund der Dorfgröße und des Höhenprofils eine idealer Stadtteil, um das hier beantragte Leih-Lastenrad zu etablieren.

Die relativ gleichmäßige Höhenlage des Stadtteils Finkenwerder mit einem geringen Höhenunterschied ist ideal für den Gebrauch eines Lastenrades ohne E-Antrieb. Somit wäre das hier beantragte Lastenrad auch im täglichen Gebrauch extrem klimafreundlich und ressourcen-schonend. Auf die Herstellung und den Betrieb von Akkus wird hier also ganz bewusst verzichtet, um keinen negativen Einfluss auf Mensch und Umwelt zu haben.

Als Ausleih-Station ist der Fahrradladen „Alsterspeiche“, Neßdeich 100 auf Finkenwerder sehr gut geeignet. Hier war auch bei den beiden Test-Phasen das Leihrad stationiert. Ein zusätzlicher Vorteil ist, dass im Fahrradladen das Know-How für Reparaturen und Inspektionen am Fahrrad vorhanden ist und somit direkt erfolgen können. Zudem wird damit die Arbeit der Alsterspeiche (im Verbund der Evangelischen Stiftung Alsterdorf) unterstützt und somit die Arbeit u.a. mit Menschen mit Handicap zusätzlich gewürdigt wird. Eine entsprechende Zusage als Verleih-Standort für das hier beantragte Lastenrad gibt es bereits.

Eine weitere Option als Ausleih-Stelle kann temporär der Stadtteil Neugraben sein. Auch hier gibt es mit fast 30.000 Einwohnern ein erhebliches Potenzial an zukünftigen Nutzern für das Leih-Lastenrad.

Die Buchung soll online über eine bereits bestehende Plattform von „Klara - Das Lastenrad für Hamburg“ [www.klara.bike](http://www.klara.bike) erfolgen. Hier gibt es bereits ein etabliertes System für kostenlose Leih-Lastenräder in Hamburg, allerdings alle nördlich der Elbe stationiert. Das System ist mit aktuell 1.400 registrierten regelmäßigen Nutzern gut etabliert und die Lastenräder haben eine hohe Auslastung, sowohl im Sommer als auch im Winter. Die regelmäßige Kontrolle der Verkehrstauglichkeit des Leih-Lastenrades kann durch die Ausleihstation „Alsterspeiche“ Finkenwerder durchgeführt werden. Dort wird das Leih-Lastenrad regelmäßig (spätestens nach 3 Tagen) ausgeliehen bzw. zurückgebracht.

Kleinere Reparaturen und Pflege wie Reinigung etc. werden durch den Antragsteller ehrenamtlich durchgeführt

Nach dem Vorbild von „Klara, das kostenlose Lastenrad“ sollen die Seitenwände gestaltet werden, um eine wiedererkennbare Marke zu haben und neue Nutzer zu erreichen. Wichtig ist hier auch der Hinweis der kostenlosen Ausleihe um eine möglichst breite Zielgruppe anzusprechen.